



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5106.02

PD/P125106
Basel, 27. April 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 24. April 2012

Interpellation Nr. 32 Dieter Werthemann betreffend Missachtung gesetzlicher Fristen durch die Regierung

(Eingereicht vor der Grossratsitzung vom Mittwoch, 18. April 2012)

Laut § 45 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rats muss die Regierung über einen vom Grossen Rat überwiesenen Anzug innerhalb von zwei Jahren berichten.

Mit Grossratsbeschluss Nr. 09/47/25.34G vom 18.11.2009 wurde der Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne (09.5269) an die Regierung überwiesen. Die Frist für die regierungsrätliche Beantwortung lief demnach am 18. November 2011, also vor beinahe einem halben Jahr ab.

Gemäss Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (10.2284.01) waren per 13. Januar 2011 von Seiten PD 8 Vorstösse, BVD 1 Vorstoss, ED 1 Vorstoss, FD 4 Vorstösse, GD 0 Vorstösse, JSD 2 Vorstösse, WSU 0 Vorstösse überfällig zur Beantwortung. Laut § 26 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rats wird die Regierung Ende 2012 wieder dazu berichten. Dieser § 26 ist aber nach Meinung des Interpellanten für die Regierung kein Freipass die in § 45 definierte gesetzliche Frist zu verletzen.

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage von Guido Vogel (09.5351.02) äussert der Regierungsrat die Haltung, dass für die Pendenzen „allein die Menge der eingereichten und vom Parlament überwiesenen politischen Vorstösse mehr als bloss mitentscheidend ist“ (Seite 2). Der Regierungsrat fordert also indirekt das Parlament auf, seine gesetzlichen Rechte selbst zu beschränken, damit die Regierung dann ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen kann.

Der Interpellant stellt deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. In welchem Gesetz und in welchem Paragraphen werden die Ausnahmen geregelt, die es dem Regierungsrat erlauben würden, die gesetzliche Frist von zwei Jahren zur Beantwortung von Anzügen stillschweigend zu überschreiten?
2. Warum wurde beispielsweise der Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne (09.5269) bis heute nicht fristgerecht beantwortet?
3. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass die regierungsrätliche Aussage in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Guido Vogel (verkürzt): „das Parlament soll weniger Vorstösse schreiben, dann halten wir uns von der Regierung an die Fristen“, jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt und deshalb staatspolitisch vom Interpellanten als nicht haftbar und als eine Missachtung des Parlaments erachtet wird?

Dieter Werthemann

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: In welchem Gesetz und in welchem Paragraphen werden die Ausnahmen geregelt, die es dem Regierungsrat erlauben würden, die gesetzliche Frist von zwei Jahren zur Beantwortung von Anzügen stillschweigend zu überschreiten?

Es gibt kein Gesetz, in dem Ausnahmen geregelt werden, die es dem Regierungsrat erlauben, die gesetzliche Frist von zwei Jahren zur Beantwortung von Anzügen stillschweigend zu überschreiten. Gemäss § 26 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 (GO) hat der Regierungsrat über alle unerledigten Aufträge alle zwei Jahre dem Grossen Rat eine departementsweise geordnete Liste vorzulegen.

Frage 2: Warum wurde beispielsweise der Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne (09.5269) bis heute nicht fristgerecht beantwortet?

Der Leistungsauftrag der Kaserne Basel wurde in den letzten zwei Jahren durch regelmässiges Controlling sorgfältig überprüft. Die Abteilung Kultur hat Einsitz im Vorstand des Vereins Kaserne und erhält monatlich Einblick in die Buchhaltung und die relevanten Zahlen. Auch finden regelmässig Gespräche mit der Leitung statt über die verschiedenen Aufgabenfelder. Der Vorstand des Vereins Kaserne Basel hat eine interne Evaluation gemacht und in deren Folge ein Strategiepapier für die Subventionsperiode 2013–2016 vorgelegt. Dieses Papier dient als Grundlage für die Erneuerung der Subvention. Die Verhandlungen darüber sind zwischen Präsidialdepartement und Kaserne Basel im Gange. Die entsprechende Verhandlungsermächtigung wurde mit Bericht des PD an den Regierungsrat vom 30. März 2012 (Subventionsverträge im Kulturbereich ab 2013) beantragt. Die Kasernenthematik wird im Rahmen des Berichts an die Regierung zur Nachnutzung des Kopfbaus Kaserne, der von der Kantons- und Stadtentwicklung im Sommer 2012 eingereicht wird, eingehend behandelt werden.


Durch den unerwarteten, langfristigen Krankheitsausfall der stellvertretenden Leiterin der Abteilung Kultur, die mit diesem Geschäft betraut war, konnte der überwiesene Anzug nicht fristgerecht eingereicht werden. Für die leichte Verzögerung entschuldigen wir uns in aller Form.

Frage 3: Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass die regierungsrätliche Aussage in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Guido Vogel (verkürzt): „das Parlament soll weniger Vorstösse schreiben, dann halten wir uns von der Regierung an die Fristen“, jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt und deshalb staatspolitisch vom Interpellanten als nicht haftbar und als eine Missachtung des Parlaments erachtet wird?

Der Regierungsrat missachtet zu keinem Zeitpunkt das Parlament. Diesen Vorwurf wie auch die in Frage 3 dem Regierungsrat unterstellte Aussage „das Parlament soll weniger Vorstösse schreiben, dann halten wir uns von der Regierung an die Fristen“ weisen wir entschieden zurück.

Die Parlamentarischen Vorstösse binden in den betroffenen Organisationseinheiten unter Umständen erhebliche Ressourcen. Bei allem Bemühen, die gesetzlichen Fristen einzuhalten, gelingt dies daher bedauerlicherweise nicht immer.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin